

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 80.

Donnerstag den 6. Juli

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.															Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	a''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juni	22.	27	8.0	27	8.0	27	7.8	—	9	—	18	—	13	heiter	heiter	heiter	—	0	5	0	
"	23.	27	7.4	27	7.4	27	7.2	—	10	—	13	—	11	trüb	trüb	trüb	—	1	4	0	
"	24.	27	7.0	27	7.0	27	6.4	—	10	—	12	—	10	Regen	trüb	trüb	—	1	9	0	
"	25.	27	6.0	27	5.8	27	5.8	—	9	—	13	—	10	regn.	Regen	trüb	—	2	3	0	
"	26.	27	5.2	27	5.2	27	5.2	—	9	—	10	—	8	Regen	Regen	trüb	—	2	4	0	
"	27.	27	7.0	27	7.2	27	7.3	—	9	—	13	—	12	wolk. ☉	heiter	wolk. ☉	—	1	8	0	
"	28.	27	7.6	27	7.2	27	5.8	—	11	—	17	—	14	regn.	trüb	Regen	—	2	3	0	

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1890. (2)

Nr. 1089.

G d i e t.

3. 1891. (2)

G d i e t.

Nr. 1003.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Franz Heine und seinen gleichfalls abwesenden und unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Gerichtes erinnert: Es habe gegen dieselben der Blasius Drinow von Steiersheu, die Klage auf Erziehung des Eigenthums von den, dem Grundbuchsamte der Stadt Krainburg dienstbaren, dem Hause Consf. Nr. 57 in Krainburg aus der 12 Hauptabtheilung zugemessenen $\frac{1}{10}$ Pflanzentheilen bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 6. October d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus diesen k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Quaiser in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 19. April 1843.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mine Erschen, Jacob Moll und Johann Oman und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Gerichtes erinnert: Es haben gegen dieselben Lorenz Oman von Fricking und Franz Demischer von Krainburg, durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Napreth, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung, dann Ertabulation der Forderungen und Rechte aus dem intabulirten Vergleiche vom 9. Jänner 1802, aus dem intabulirten Laufvertrage vom 31. Mai 1806, und aus dem intabulirten Schuldscheine ddo. 3. October 1809, pr. 350 fl. von der in Oberseichting liegenden und der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. ¹¹⁹⁹/₂₂₂₀ dienstbaren Drittelhube bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 6. October d. J., Vormittag 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oforn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie

sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg
am 7. Juni 1843.

Z. 1092. (2)

G d i c t.

Nr. 1088.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Eheleuten Franz und Maria Anna Heine und deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Blasius Drimou von Sterschau die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderungen und Rechte aus dem Uebergabvertrage ddo. 24. Juli 1796, bezüglich des bedungenen Uebergabsquantums pr. 1500 fl. und der Nebenverbindlichkeiten, und aus der Protestation ddo. 23. Juli 1801, bezüglich Widerspruchs gegen die Uebergabe des Hauses Consc. Nr. 57 in Krainburg, dann auf Extabulation dieser beiden Urkunden, von dem, dem Hause Consc. Nr. 57 in Krainburg aus der 12. Hauptabtheilung zugemessenen $\frac{1}{6}$ Pirkachanteile, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 6. October d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hr. Augustin Quaiser in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Ver. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 13. Juni 1843.

Z. 1088. (2)

G d i c t.

Nr. 1082.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Kerisch, geb. Oven, dann Agnes Oven und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselbe der Bartholomäus Kerisch von Prädahl die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Heirathscontracte ddo. 8. Februar 1797, für die Erstere rücksichtlich des Vertrages pr. 637 fl., und für die Letztere, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 255 fl., sammt Realien, dann auf Extabulation dieses Heirathscon-

tractes von seiner, der Stadtpfarrhofgült Krainburg sub Urb. Nr. 29 dienstbaren Halthube in Prädahl Haus Nr. 30, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 6. October d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Gellagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Augustin Quaiser in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Krainburg den 18. Juni 1843.

Z. 1089. (2)

Nr. 1083.

Von dem ver. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Anton Jagodiz und dem Handelsmanne Bader und Compagnie, so wie deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Aler Slerjanj von Randorf die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung, dann zu ihren Gunsten auf der, dem Gute Höllein sub Urb. Nr. 86 dienstbaren Kasse in Randorf bei Lupatsch Haus Nr. 17, sammt Gartenterraine, und auf dem ebendahin sub Urb. Nr. 220 dienstbaren Ueberlandackerantheil u. Peschernizach intabulirt habenden Forderungen, und zwar rücksichtlich des Anton Jagodiz der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. April 1804 pr. 28 fl., und rücksichtlich des Handelshauses Bader und Compagnie der Forderung aus dem Schulbriele ddo. 1. April 1807 pr. 163 fl., bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 13. October d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oken von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Mischelstetten zu Krainburg
den 20. Juni 1843.

Z. 1086. (2) Nr. 1183/58.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Andreas Groven aus Stein, wider Franz Schäfer von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. October 1842, Nr. 1886, schuldigen 60 fl. c. s. c., die Teilbietung des, dem Executen Franz Schäfer gehörigen, in der Spitalgasse der k. f. Stadt Stein sub Cons. Nr. 55 liegenden, dieser Stadt sub Urb. Nr. 59, Rect. Nr. 36 dienbaren, gerichtlich auf 177 fl. 50 kr. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, bewilliget, und es seyen hiezu die Tagfahrungen auf den 3. August, den 4. September und den 5. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Stein, mit dem Beisage angeordnet worden, daß das bezeichnete Haus nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden kann.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Münkendorf den 30. Mai 1843.

Z. 1085. (2) Nr. 1048/50.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Wistal von Lustthal, wider Georg Stelle von Mlaka, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 1. September 1841, Nr. 80, schuldigen 10 fl. 18 kr., die Teilbietung der, dem Exeuten gehörigen, zu Mlaka sub Cons. Nr. 341, Rect. Nr. 464 dienbaren, auf 110 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 7. August, den 7. September und den 9. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Mlaka mit dem Beisage angeordnet worden, daß die bezeichnete Realität nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden kann.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 18. Mai 1843.

Z. 1117. (2) Nr. 5140.

E d i c t.

Vom dem k. f. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Daß man den Georg Pejhar, vulgo Jurzbel von Podgrad Nr. 6, wegen nachgewiesenem Hange zur Trunkenheit und Verschwendung, auf unbestimmte Zeit unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Andreas Pejhar von Podgrad aufzustellen befunden habe.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Georg Pejhar in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem solches als null und nichtig erklärt werden müßte.

Laibach den 1. Juli 1843.

Z. 1075. (3) Nr. 778.

E d i c t.

Vom k. f. Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey dem Anton Uranisch von Breg Haus Nr. 1, wegen erwiesener Verschwendungssucht, die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verschwender erklärt, und ihm Joseph Suppan, Gemeinderichter zu Sebene, als Curator aufgestellt worden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. Juni 1843.

Z. 1068. (3) Nr. 476.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 18. Juni 1843, Nr. 476, die executive Versteigerung der, dem Peter Schöberle gehörigen, der Herrschaft Pölland dienbaren 3 kr. 17/4 dl. Hube Rect. Nr. 511 10/12 sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Cons. Nr. 8 zu Wüstriz, pto. der Anna Bidosch, verehelichten Kom., schuldigen 20 fl. c. s. c. bewilliget, die erste Tagfahrt auf den 20. Juli, die zweite auf den 19. August und die dritte auf den 19. September 1843, jedesmal um die 10. Frühstunde in loco Wüstriz mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 150 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Teilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. Juni 1843.

Z. 1067. (3) Nr. 456.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Stonitsch von Kesselsthal, do praes. 7. Juni 1843, Nr. 456, in die Relicitation der, von Andreas Kurre erstandenen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 7 in Bresovitz, wegen nicht eingehaltenen Teilbietungsbedingungen, auf dessen Gefahr und Kosten gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 13. Juli 1843 um die 10. Frühstunde in loco Bresovitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagfahrt um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und Teilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 13. Juni 1843.

Z. 1056. (3) Nr. 818.

E d i c t.

Vom dem vereinten k. f. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo

befindlichen Johann Stroy und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Elisabeth Stroy von Strobain, die Klage auf Erbsizung des Eigenthums von der, dem Pfarrhofe Naßlaß sub Urb. Nr. 21 dienstbaren Kutsche in Strobain Hs. Nr. 61 sammt Garten, und von den, der Filialkirchengült St. Nicolai sub Urb. Nr. 20 incorporirten Gartenterrain, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 29. September d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Paulin, Oberrichter in Naßlaß zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 7. April 1843.

Z. 1057. (3)

E d i c t.

Nr. 987.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des Andreas Novak mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Alex Pippan von Präbatschau, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, dann Extabulation der Forderung aus der Schuldobligation ddo. 13. Jänner 1807, pr. 200 fl. 2. W. oder 170 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten von seiner dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 101 zinsbaren, in Präbatschau gelegenen Ganzhube bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsagung auf den 29. September d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil vielleicht dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oskorn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und die-

sem Gerichte namhaft machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 1. Juni 1843.

Z. 1058. (3)

E d i c t.

Nr. 854.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Osu von Winklern und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Osu von Winklern die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, dann Extabulation der Forderung aus dem Uebergabvertrage ddo. 29. August 1805, pr. 340 fl. und Naturalien von seiner der Herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 174 dienstbaren Ganzhube in Winklern Hs. Nr. 29, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 29. September d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Jenko von Winklern zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 15. Mai 1843.

Z. 1084. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 2546.

Vom k. k. 1. Banal-Regiments-Gerichte Nr. 20, als Abhandlungs-Instanz, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es werden die nach dem am 31. Mai d. J. hierorts verstorbenen Apotheker Joseph Muttersgleich hinterbliebenen Apotheker-Requisiten sammt dem vorhandenen Medicamenten-Vorrathe am 21. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Die Kauflustigen wollen sich daher am obbesagten Tage um die bestimmte Stunde in dem, durch den Erblosler bewohnt gewesenen Peter Winklschen Hause einfinden.

Vom k. k. 1. Banal-Regiments-Gerichte. Olina den 22. Juni 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1096. (3) Nr. 4039.

Am 11. Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr wird die Verpachtung zur Einfüllung der städtischen Eisgrube auf drei nacheinander folgende Jahre, seit 1. November d. J., abgehalten werden. — Die Licitations-Bedingnisse sind im Magistrats-Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 25. Juni 1843.

3. 1123. (1) Nr. 5980/1059

C o n c u r s

zur Besetzung einer provisorischen Amtsschreiberstelle bei der Staatsherrschaft St. Andrá in Kärnten. — Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft St. Andrá in Kärnten, ist die letzte Amtsschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M., der freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse, und einem Holzdeputate von acht Klafter weicher Scheiter zu besetzen. — Jene, welche sich um diesen provisorischen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit legal auszuweisen, und die eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten Gesuche, in denen zugleich anzuführen seyn wird, ob und wie nahe sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes der gedachten Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf des bis 22. Juli 1843 festgesetzten Bewerbungstermines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten. — Von der k. k. steirisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 16. Juni 1843.

3. 1124. (1) Nr. 347.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steiermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß die k. k. Finanzwache am ersten Juli d. J. in Steiermark und Illyrien statt der bis nun aufgestellten k. k. Gränz- und Gefällenwache in das Leben treten wird, und hierzu Leute aufgenommen werden, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüßigen, vollkommen gesunden Körper haben; c) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn, und nicht über dreißig Jahren stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch nach Verlauf eines Jah-

res nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren aufgenommen werden dürfen. — e) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, und der in dem Lande üblichen oder verwandten Sprachen; auf jeden Fall aber im lombardisch-venetianischen Königreiche der italienischen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache mächtig seyn. Ausnahmsweise werden des Lesens, Schreibens und Rechnens Unkundige bis zum sechsten Theile des jeweilig sistemisirten Standes der Aufseher aufgenommen. — f) Der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. — Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig, und den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzer; 2) in einem Provinzialzuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzer für den Aufseher, dreizehn Kreuzer für den Oberaufseher, und sieben Kreuzer für den Respicienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch die Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) auch die Witwen und Kinder der zu dem Mannschaftsstande gehörig Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Leute, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oben

erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich bei den in den Haupt- und Kreisstädten Grätz, Bruck, Marburg, Neustadt, Laibach und Klagenfurt befindlichen k. k. Cameralbezirks-Verwaltungen, sonst aber bei den Sections-Commanden der k. k. Finanzwache, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — Grätz am 24. Juni 1843.

3. 1115. (2) E d i c t a l • V o r l a d u n g. Nr. 942.

Von der Conscriptionsobrigkeit der Religionsfondsherrschaft Sittich wird nachstehenden, zur Militärwidmung im Jahre 1843 vorgeladenen, jedoch ausgebliebenen, daher der Rekrutierungsflucht beschuldigten militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburtsjahr
1	Anton Gerden	Pristava	1	St. Veit	1823
2	Anton Rozianzhizh	Luzherjoufall	6	detto	1823
3	Jacob Stermez	Bratenja	6	detto	1823

hiemit bedeutet, womit dieselben binnen 3 Monaten um so sicherer bei dieser Obrigkeit zu erscheinen, und ihre Abwesenheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch der Militärdienstpflicht Genüge zu leisten haben, als im Widrigen bei fernerm Ausbleiben gegen sie nach den für Rekrutierungsflüchtlinge bestehenden a. h. Vorschriften verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Sittich am 28. Juni 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1112. (1) E d i c t. Nr. 1580.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Scheschart von Deutschdorf, nomine seiner Ehevirthin Maria, und als Vormund der minderjährigen Schwägerinn Agnes Schöber und Anton Dejak, Vertreter seiner Ehevirthin geb. Schöber, als Michael Schöberschen Erben, in die executive Versteigerung der, dem Martin Schöber von Büchelstorf eigenthümlichen $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 215 fl. c. s. c. gewillget, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 26. Juli, 26. August und 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Büchelstorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn oben genannte $\frac{1}{4}$ Hube bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 537 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. Mai 1843.

3. 1113. (1) E d i c t. Nr. 1157.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die vorgekommene Anzeige und die dießfalls gepflogene Erhebung für nothwendig befunden worden, den Jo-

hann Pouschin, $\frac{1}{4}$ Hübler von Pipouschitz, wegen seiner unwirtschaftlichen Vermögensgebarung, als Verschwender unter Curatel zu setzen, und ihm den Michael Pinter von Schuschje als Curator aufzustellen.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. Juni 1843.

3. 1095. (1) E d i c t. Nr. 273.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz in Wartenberg wird den unbekannten Erben des verstorbenen Martin Maiditsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Lucas Suchar von Hrasnik bei diesem Gerichte die Klage auf Abtretung der durch Erbsizung erworbenen, zu Hrasnik gelegenen, und dem Gute Kreuzdorf sub Rectf. Nr. 2 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube sammt allen Wohn- und Wirtschaftsbauwerken und sonstigem An- und Zugehör, eingebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Hubel von Hrasnik als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die erwähnten Beflagten werden dessen durch

öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie zu der mit Bescheid vom 9. März l. J. auf den 27. September l. J., früh 9 Uhr bestimmten Tagssatzung allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbeistand beizuschaffen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht zu Wartenberg am 9. Mai 1843.

B. 1114. (1)

E d i c t.

Nr. 315.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Hrn. Anton Julius Barbo, Gültensbesitzer zu Ratschach, als Sessionär des Anton Bär von ebenda, gegen die Eheleute Joseph und Helena Louring von Nivig, wegen aus dem Urtheile ddo. 17. Mai 1839, Nr. 440, dem Anton Bär, und nun in Folge Session ddo. 1. December 1839 dem Hrn. Anton Julius Barbo schuldigen 100 fl. nebst rückständigen 5% Zinsen und Executionskosten, in Folge Bescheides vom heutigen, sub Exhib. Nr. 315, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Joseph und Helena Louring von Nivig gehörigen, der Herrschaft Tüffer sub Urb. Nr. 529 und Berg-Nr. 1255, 1282 und 1365 dienstbaren, zu Nivig liegenden, auf 396 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Hub- und Bergrealitäten sammt Fahrnissen gewilliget, und hiezu drei Veräußerungstagsatzungen, als auf den 22. Juli, 22. August und 23. September 1843, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Veräußerungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen auf den obbestimmten Tag und Ort mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse, Grundbuchsextract und Schätzungsprotocoll hierorts in den Amtsstunden täglich eingesehen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 30. März 1843.

B. 1116. (2)

E d i c t.

Nr. 983.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Nicolaus Demischer von Doltenverd Haus-Nr. 7, wider Simon Debellat von Ralogu Haus-Nr. 3, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 1. December 1840, intab. 17. Jänner 1842 schuldigen 240 fl. C. M. c. s. c., in

die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Ralogu, Pfarr Pölland sub Haus-Nr. 3 gelegenen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1050 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube sammt Un- und Zugehör, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1069 fl. 50 kr., durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 31. Juli, auf den 31. August und auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß sie die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll, so wie den Grundbuchsextract in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich einsehen können.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 16. Juni 1843.

B. 1110. (2)

E d i c t.

Nr. 1314.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Ignaz Maibitsch von Förschach, wider Johann Felsouscheg, vulgo Kisu von Oberlaibach, wegen aus dem Urtheile vom 11. März l. J. schuldigen 58 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 14 liegenden, der löbl. Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 339, Fol. 119 dienstbaren, gerichtlich auf 387 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und es sind hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. August, 4. September und 5. October l. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Oberlaibach mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich ahier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 22. Juni 1843.

B. 1082. (3)

E d i c t.

Nr. 1307.

Sämmtliche Verlassgläubiger des am 15. Februar 1843 verstorbenen Realitätenbesizers Johann Kapler von Großborn, werden hiemit aufgefodert, zur Anmeldung ihrer Forderungen am 15. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. C. B., vor diesem Gerichte zu erscheinen.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 31. Mai 1843.

B. 1102. (3)

Zwei schöne Häuser in der St. Peters-Vorstadt, mit Hofraum, Gar-

ten und Hechern, sind aus freier Hand zu verkaufen. Die mehrere Aufklärung erfährt man im magistratlichen Grundbuchsamte.

Laibach am 27. Juni 1843.

3. 1099. (3)

Eine schöne große Wohnung ist im Caprez'schen Hause, Nr. 7, auf der Wienerstraße, zu kommenden Michaeli zu vergeben. Nähere Anfrage bei der Hausfrau daselbst.

3. 1126. (1)

K u n d m a c h u n g,

die Aufnahme von Schülern aus dem Civilstande an die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie für das Schuljahr 1843/44 betreffend.

Nachdem vermög hoher Anordnung die Aufnahme von Individuen aus dem Civilstande in den höhern und niedern Studiencurs an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie bewilligt ist, welche sich selbst zu erhalten vermögend sind, so werden jene Studierende, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, hiermit verständiget, sich wegen ihrer Aufnahme in diese Studiencurse, welche mit Anfang October neu beginnen, bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie schriftlich spätestens zwei Monate vorher zu melden.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den höhern Lehrkurs sind:

a. Die Ansuchenden müssen Inländer seyn, und sich durch legale Zeugnisse über das an einer inländischen Lehranstalt öffentlich vorschriftsmäßig und vollständig absolvierte philosophische Studium ausweisen, und wenigstens die erste Classe aus allen Fächern erhalten haben.

b. Sie müssen sich durch ein von einem graduirten Feldarzte ausgestelltes ärztliches Zeugnis über eine gesunde Körperconstitution ausweisen, und mit keinem physischen Gebrechen behaftet seyn, welches sie in Aneignung der Wissenschaft und Kunst, und in Ausübung ihrer Berufspflichten im Dienste hindert.

c. Sie dürfen nicht über 25 Jahre alt seyn, müssen daher durch legale Tauffcheine ihr Geburtsjahr nachweisen; auch glaubwürdige Zeugnisse über ihr bisheriges sittliches Betragen beibringen.

d. Sie müssen sich durch einen schriftlichen Beweis verpflichten, nach beendetem Lehrkurs volle acht Jahre im k. k. Feldärztlichen Dienste zu verbleiben.

e. Müssen sie sich während der Dauer dieses Lehrurses alles Nöthige beschaffen können und über die Mittel zu ihrer Sustentation ein glaubwürdiges Zeugnis von ihren Aeltern, Vormündern u., das obrigkeitlich bestätigt seyn soll, beibringen.

Die Begünstigungen für die Studierenden dieses Curses sind:

1) Ein unentgeltlicher fünfjähriger Unterricht in der Medicin und Chirurgie an dieser Lehranstalt.

2) Nach erlangter Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie die Anstellung als k. k. Oberarzt in der Armee, mit nachheriger Vorrückung in die erledigt werdenden Regiments- und Stabsarznenstellen.

3) Die gleichen Rechte mit den an den k. k. inländischen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie in Ausübung der medicinisch-chirurgischen Praxis beim Civile.

Die Bedingungen zur Aufnahme für den niedern Lehrkurs sind die sub b. c. d. schon angeführten, mit der Abweichung jedoch bei d, daß die zum Magistergrad aspirierenden Individuen die sechs Symposiast-Classen mit wenigstens erster Classe absolviert haben, und sich zu einer zehnjährigen Dienstleistung verpflichten müssen; wozu noch folgende Bedingungen hinzukommen:

1) Die Ansuchenden müssen gleichfalls Inländer seyn, und sich ausweisen, daß sie entweder die vier Grammatical-Schulen mit dem Fortgange der ersten Classe an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt vollendet, oder daß sie an einer Hauptschule die drei deutschen Normal-Classen mit der ersten Fortgangselasse zurückgelegt haben, dann bei einem bürgerl. Wundarzte durch drei Jahre in der Lehre gestanden sind, und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben.

2) Sie müssen während der Dauer des Lehrurses, wo sie sich der unentgeltlichen Unterkunft und Mittagkost zu erfreuen haben, sich alles übrige aus eigenen Mitteln anschaffen können, und über die Mittel zu ihrer Sustentation ein glaubwürdiges Zeugnis von ihren Aeltern, Vormündern u. beibringen, welches obrigkeitlich bestätigt seyn soll, und worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich machen muß, daß, wenn der Aspirant vor beendigtem Course aus der academischen Lehranstalt austritt, er, oder der Bürge, dem Aetate die auf ihn verwendeten Unkosten ersetzen werde.

Die Begünstigungen für die Schüler dieses Lehrurses sind:

1) Ein unentgeltlicher drei- und beziehungsweise auf den Magistergrad vierjähriger Unterricht in der Chirurgie und Geburtshilfe.

2) Die unentgeltliche Mittagkost und Unterkunft im hiesigen Garnisons-Spital jedoch nur auf die Dauer von drei Jahren, denn die Aspiranten pro Magisterio haben im vierten Jahre ihre Subsistenz aus Eigenem zu bestreiten.

3) Die Anstellung als Unterkelbarzt in der Armee nach absolviertem Lehrkurs, und erlangtem Approbationsgrade eines Wundarztes und Geburtshelfers. Von dem Vice-Directorate der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie.

Wien am 1. Mai 1843.

Dr. M. S a g e r,

k. k. Rath, Prof. der Chir., suppl. Vice-Director.

Ma h t r a g

zu dem Verzeichnisse der, im hiesigen Zeitungs-Comptoir eingegangenen milden Beiträge für die durch Hungersnoth heimgesuchten Bewohner des Erzgebirges in Böhmen.

	fl. kr.
Von Hrn. J. Engelthaler, Dirigent der Glasfabrik Carlshütten	5 —
„ A. Stamm, Fabriks-Controllor	2 —
„ J. Pauser, Fabriks-Werkführer	2 —
„ Chr. Hegenbart, Glaschäuer	1 —
„ Joseph Pleschinger, Glasmacher	1 —
„ Joseph Kraus, „	1 —
„ Andreas Kraschitz, „	1 —
„ Joseph Pantraz, „	1 —
„ Wenzel Franz, „	1 —
„ Philipp Pochinger, „	2 —
„ Anton Seidl, „	1 —
„ Joseph Müller, Glaschleifer	30 —
„ Joseph Lusty, „	20 —
„ Johann Kanzinger, „	20 —
„ Joseph Biebel, Fabrikstischler	15 —
„ Joseph Thuma, Fabrikswirth	40 —
„ Wenzel Franz, Tafelmacher	1 —
„ Johanna Franz, Glaseinbinderinn	30 —
„ Theresia Franz, „	1 —
„ Maria Irgeher, „	1 —
„ Georg Schescharg, Schürer	10 —
„ Georg Obresa, „	10 —
„ Franz Boniquer, „	10 —
zusammen	24 5

Transport des letzten Verzeichnisses . . . 1137 4

Summe . . . 1161 9

und 2 Ducaten in Gold.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1098. (2)

Jos. Pobeheim in Ferlach

empfiehlt sich mit allen Gattungen Gewehren in beliebiger Auswahl, besonders mit den modernsten Kapselstutzen, sogenannten Scheibenstutzen, von welchen sowohl als auch von allen andern Gattungen Scheibenstutzen und Doppelflinten mit verschiedenen Verzierungungen, dann allen Gattungen Pistolen, englischer Art, glatte und mit gezogenen Läufen, auch vier- oder siebenläufigen Pistolen stets ein hinlänglicher Vorrath bei ihm fertig zu haben ist.

Unter der Versicherung der möglichsten Billigkeit, schnellen und sorgfältigen Bedienung hofft er auf zahlreichen Zuspruch.

3. 1121. (1)

Weine zu verkaufen.

Bei dem Gute Ober-Radelstein in Unterfrain sind 3200 österr. Eimer Wein, und zwar: 300 österr. Eimer Bauwein vom Jahre 1834,

100 österr. Eimer v. J. 1839, 250 österr. Eimer v. J. 1840, dann 550 österr. Eimer v. J. 1841, ebenfalls Bauweine, dann 2000 österr. Eimer, theils Bau-, theils Schütt-Weine noch zum Verkaufe vorrätig.

Gut Ober-Radelstein am 1. Juli 1843.

3. 1125. (1)

Wein = Licitation.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er am 3. August dieses Jahres Vormittags, um 9 Uhr angefangen, seine in dem sogenannten Neumann'schen Keller in der Kanischa-Vorstadt bei Pettau liegenden Eigenbau-Weine, im Wege der öffentlichen Licitacion zu veräußern beabsichtigt; diese bestehen in

270 niederösterreichische Eimer	1828 ger,
120 „	1830 ger,
220 „	1831 ger,
50 „	1834 ger,
30 „	1842 ger,

Die sämmtlichen Weine sind eigenes, noch reines Erzeugniß des Unterzeichneten aus dem Grajena-Gebirge, und werden sich von selbst genügend anempfehlen.

Der Verkauf geschieht aus großen Lagerfässern Startinweise, doch werden reine weingrüne Fässer beigegeben und erfolgt gegen sogleich bare Bezahlung.

Der Ausrufspreis wird den zeitlichen Weinpreisen annehmbar, und der Qualität der Weine angemessen seyn.

Pettau den 26. Juni 1843.

J. M. Franzke.

Literarische Anzeigen.

3. 1105. (2)

Nachricht in Bezug der Zeitschrift

„CARNIOLIA.“

Der ergebenst Gefertigte hat vor dem Ablauf des V. Jahrganges dieser Zeitschrift (in den letzten zwei Blättern Nr. 103 & 104) bekannt gemacht, daß der VI. Jahrgang der **CARNIOLIA** in Folge der neuen Reform, der allmählichen Bilderbeigaben und des Redactionswechsels nicht, wie ehemals, am 1. Mai, sondern im Falle hoher Genehmigung erst mit Anfang Juli d. J. werde beginnen können.

Da jedoch der hohe Bescheid hierüber noch nicht herabgelangt ist, so sieht sich der Unterzeichnete genöthiget, allen Vaterlandsfreunden und Gönnern dieser Zeitschrift vorläufig anzukun-

(3. Intell.-Blatt Nr. 80. d. 6. Juli 1843.)

zeigen, daß mit der Zeitschrift **CARNIOLIA** nur dieses Umstandes wegen ausgesetzt wurde, und daß ihr Erscheinen sogleich nach angelangter hoher Genehmigung bestimmt und bekannt gemacht werden soll. — Laibach am 30. Juni 1843.

Joseph Blasnik,
Verleger der Zeitschrift
Carniola.

3. 1119. (1)

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in
Laibach, ist zu haben:

Biblia Sacra

Vulgatae editionis,

Sixti V et Clementis VIII.

Pont. Max.

auctoritate recognita,

com indicibus etiam plantinianis

—
Editio nova.

cur:

B. G a l u r a.

3 Vol. broschirt 4 fl.

Vollständiges, practisches,
christkatholisches

K r a n k e n = B u c h,

zunächst für

katholische Geistliche,

dann auch für

Kranke und Sterbende

und

für ihre Freunde.

Von

J. N. Bastlin.

3 Theile. broschirt 1 fl 30 fr.

3. 1103. (3)

Die zweite Auflage des kleinen
Wörterbuches der slowenischen u.
deutschen Sprache, (Mahi Besednják
flovénskiga in néml'kiga jesika),
ist erschienen, und bei dem Nor-
malhauptschuldirektor, so wie in
der **Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr's**
schen Buchhandlung zu haben.

3. 1122. (1)

Bei **Fr. Soedsche und Sohn** in Chemnitz
ist erschienen und bei **Ign. Al. Edl. v. Klein-**
mayer, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Neue Blumen- u. Blattersprache.

Ein Weihnachtsgeschenk für das Herz mit seinen ver-
borgenen Leiden und Freuden. Dritte
Auflage. Mit 1 Kupfer und farbi-
gem Titel. Preis 12 kr.

Bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** ist so
eben erschienen und zu haben:

Franz Schmitz's

Stämpel-Geßez

vom 27. Juni 1840

für die deutschen Provinzen
alphabetisch abgefaßt,
auch

in Beziehung auf die mit verschiedenem
Stämpel belegten Eingaben und Proto-
colle speciell behandelt.

Zweite vermehrte, und mit Benützung herabge-
langter Erläuterungen und Entscheidungen
vervollständigte Auflage.

Enthält auch die Stämpel-Vorschriften für Ka-
lender, Spielkarten und Zeitungen
Grätz 1843. brosch. 2 fl. 40 kr.

In der

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR'schen
Buchhandlung in Laibach ist in Commission
erschienen und zu haben:

Sédem Sinóv.

Povést u pésni.

S slovečo elegijo g. Graya, iz englezkiga ravno
u tisti méri.

Zdelal

JOSEF ZEMLJA,

Ambruški vikari u Krajni.

U Ljubljani. Natisnil Jožef Blaznik. 1843.

br. im netten Umschl. 12 kr.

Der Verfasser erzählt in 8zeiliger Stanze mit
abwechselnd weiblichen und männlichen Reimen eine
wahrhaft wunderbare, die Wissbegierde des Lesers
auf den Ausgang im höchsten Grade spannende
Begebenheit, welche sich auf croatischem Boden in
dem 13. Jahrhunderte ereignete.

Dieser epischen Píezge schließt er die berühmte
hochgefeierte Dorfkirchhofs-Elegie vom englischen
Dichter Gray an, welche unter dem Titel: »An Elegy,
written in a Country-Church-Yard, by Th. Gray.
London, Van Voorst, 1834, br. 8.» erschien, und
im nämlichen Metrum getreu ins Krainische über-
setzt ist.

Die Ausstattung ist nett und ge-
schmackvoll, so daß der Preis von 12 kr.
ein sehr geringer genannt werden kann.

Samstag am 29. Juli d. J.

erfolgt unwiderruflich die

Erste Ziehung

der großen Realitäten- und Geld-Lotterie, wobei das schöne

Lustschloss zu Lilienfeld,

oder die Ablösung von **200,000** Gulden W. W. gewonnen wird.

Man kann sich auf diese **Erste Ziehung** mit der geringen

Darangabe von **1 fl. 15 fr. Conv. Münze**

pränumeriren, und zwar erhält man den vollen Gewinnst-Betrag, der auf das pränumerirte Los fällt, und nicht bloß einen Antheil, wie bei den Gesellschaftsspielen.

In Laibach sind Lose und Pränumerationscheine in großer Auswahl bei den Unterzeichneten und in den meisten soliden Handlungen zu haben.

Thomschitz & Kham
am Deutschen Platz Nr. 203

3. 1046. (1)

A n z e i g e

von Leopold Paternolli in Laibach.

K. K. ausschließend



privilegirte

Universal - Erdbeeren - Pomade

VON 1843!

Erzeugt aus dießjährigen Erdbeeren vom Chemisten und Parfumeur Carl Leyer in Grätz, erhielt ich so eben, und kostet der Diegel nebst Gebrauchs-Anweisung 20 kr. Bei Duzend-Abnahme wird billiger Nachlaß bewilligt.

G l a n z = W i s s e,

sehr feine mit ausgezeichnet guten Eigenschaften, in Holzschachteln zu 1 und 2 fr., von Wenzel Schwarz in Wien, Erfinder der k. k. privilegirten

13 12 11 10 9 8 7 6
2 m. 2 m. 2 m. 2 m. 2 m. 2 m. 2 m. 2 m.

Haarwuchß = Kraftpomade,

die ich wieder in frischer Qualität erhielt.

Zündrequisiten

aus der k. k. landesprivilegirten Fabrik der St. Römer's Witwe in Wien, in großer Auswahl;

zum Hausgebrauche:

verläßliche Chlor-Zündhölzchen, Reib-Zündhölzchen 1ter und 2ter Qualität, (mit der silbernen Industrie-Verdienst-Medaille wiederholt beehrt), Phosphor-Streif-Zündhölzchen ohne Schwefel, schwefelfreie und ganz verläßliche Chlor-Zündhölzchen (Damenpäane genannt), Zündfläschchen.

Für die Herren Tabakraucher:

Glimmende Fidibus 1ter und 2ter Qualität, flammende Zigarrenzünder, (auch Luntten genannt); neueste verläßliche Zigarren-Zünder mit Spitze, um sie bequem brennend in Zigarren hinein stecken zu können; Schnellzündschwamm u. u. Sämmtliche Zündrequisiten sind bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.

L. Paternolli.

Als empfehlungswerthes Prüfungs-Geschenk!

selbste, dann 215 in Holz geschnittenen biblischen Bildern und einer Landkarte von Palästina. Grätz 1831. geb. 1 fl. 42 kr.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Raibach, ist zu haben:

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist zu haben:

Biblische Geschichte

Der Eisman

alten und neuen Testaments

und der

Wassergeist,

Apostel-Geschichte, nebst

oder

Abentheuer Waldemars,

der Beschreibung von Palästina, seit Jesus bis auf unsere Zeiten.

eines

irrenden Ritters.

Ein Auszug für Kinder

Ein Zaubermährchen nach den Sagen des Mittelalters von

aus der 4bändigen biblischen Geschichte

von

W. Kramerus.

Christoph Schmid,

znaim 1842. brosch. 20 kr.

in einem Band bearbeitet durch

Johann Garbmann,

weil. Vicar an der Pöbstei u. Hauptstadtpfarre in Grätz.

Ne Auflage,

3. 1045. (3)

Wohlfeile Prüfungsgeschenke.

mit jeder Geschichte angehängten catechetischen Fragen, lehrreichen Erzählungen, stitlichen Anwendungen und kurzen Reimsprüchen mit 36 Holzschnitten.

1843. steif geb. 36 kr. G. M.

Schmid, biblische Geschichte des alten und neuen Testaments und der Apostelgeschichte, mit besonderen, jeder Geschichte angehängten, lehrreichen Bemerkungen und stitlichen Anwendungen, nebst historisch-geographisch-statistischer Beschreibung von Palästina, als von dem gelobten Lande, dem Vaterlande unsers Herrn Jesus Christus. 20ste Auflage, mit der Beschreibung von Palästina — vermehrt, nebst Ei-

Bei herannahender Prüfungszeit erlaube ich mir eine hochwürdige Geistlichkeit, wie auch die P. T. Schuldirektoren und Schullehrer, auf meine Auswahl von wohlfeilen zweckmäßigen Prüfungsgeschenken für die kath. Jugend, (Gebet- und Erzählungsbücher in deutscher und krainischer Sprache), aufmerksam zu machen; diese sind in Dugend-Packete, im Preise von 2 bis 4 fl. eingetheilt.

Jedem Packete werden 100 Heiligen-Bilder, im Werth von 10 — 30 kr. gratis beigelegt.

Leop. Paternolli.